

SP Uetikon nimmt Stellung zu den Geschäften der Gemeindeversammlung

Steuerfuss - Vorsicht Glatteis!

Mit einigem Erstaunen hat die SP Uetikon zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat entgegen seiner eigenen schriftlichen Vorlage nun eine Senkung des Steuerfusses für 2011 um 2 % vorschlagen will. Aus seiner wolkigen Medienmitteilung ist nicht zu erkennen, wo er plötzlich Optimierungspotentiale gefunden hat, die eine Steuerreduktion möglich machen sollen. Der Verdacht liegt nahe, dass der neue Finanzvorstand hier einfach ein Zeichen setzen will. Dieses erinnert bedenklich an kurzfristige Geschäftspolitik, die schon manchem Unternehmen zum Verhängnis geworden ist.

Beim Entscheid über den Steuerfuss ist aus Sicht der SP einerseits zu bedenken, dass im finanziellen Umfeld verschiedene Baustellen bestehen, deren Konsequenzen noch nicht absehbar sind. Erinnert sei nur an den neu anlaufenden Finanzausgleich, die Unsicherheit bei der Pflegefinanzierung, die anstehenden Veränderungen im Kreisspital oder die Revision der Löhne der Lehrpersonen. Andererseits haben wir unsere Steuerpolitik immer auch an unserer Solidarität mit weniger Bemittelten im In- und Ausland und an den Grundsätzen für das Beschaffungswesen (Fairtrade) zu messen.

Die SP Uetikon empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sich nicht von einer vermeintlichen Steuerentlastung (die für die meisten kaum spürbar ist) aufs Glatteis führen zu lassen und die Argumente des Gemeinderates vor ihrem Entscheid gründlich zu prüfen.

Gestaltungsplan - kein Votum gegen Servicewohnungen

Die SP Uetikon unterstützt die Initiative für einen öffentlichen Gestaltungsplan für das Areal der Wäckerlingstiftung. Dieser Gestaltungsplan ist kein Votum gegen die projektierten Servicewohnungen. Im Gegenteil - er schafft (mindestens im Bereich des Bauens) erstmals eine verbindliche Basis und damit für alle Beteiligten Rechtssicherheit. Der Eintrag im Richtplan genügt dafür bei weitem nicht. Dieser dokumentiert lediglich eine Absicht und verhindert, dass an gleicher Stelle etwas anderes geplant werden kann. Die verbindliche Konkretisierung (Festlegungen in der BZO, Gestaltungsplan oder Beschluss über ein Vorhaben) geschieht in einem zweiten demokratischen Schritt ebenfalls durch den Souverän.

Die bisherige Geschichte war geprägt von Zwängen und Ränkespielen. Begonnen hat sie mit dem doppelbödigen Spiel des Zweckverbandes. Auf der einen Seite wurde der di Gallo-Gruppe ein Kaufrecht zugesichert, auf der andern Seite der Bevölkerung suggeriert, sie hätte zum Ganzen noch etwas zu sagen. Mit dem Richtplaneintrag als Feigenblatt versuchte der Gemeinderat das Geschäft an der Bevölkerung vorbei zu schmuggeln und diffamierte alle, die Fragen stellten, gleich zu Gegnern und Gegnerinnen der Servicewohnung. Dass die Gruppe Servicewohnungen bauen will, macht betriebwirtschaftlich Sinn. Der grosse Eifer, den der Gemeinderat bei der Realisierung dieses privaten Projektes an den Tag legt, ist aber etwas ungewöhnlich. Selbst wenn Uetikon aus dem Vorhaben Nutzen zieht, sind die Mitspracherechte der Bevölkerung zu beachten. Mit dem Gestaltungsplan und einer transparenten Information kann hier einiges wieder ins Lot gebracht werden.

SP Uetikon am See Markus Brandenberger